

gegeben worden sei, seit 40 Jahren aber bei 1800 Schafen nur Essen und Trinken gewährt werde,

7) daß sie seit etwa 30 Jahren dem Kloster zur Jagd gedient, daß sie aber trotz der gewährten Vergütung von 3 Groschen für ein Schwein, von 2 Groschen für ein Reh und von 1 Groschen für einen Hasen sich dadurch beschwert fühlten, 5

8) daß sie seit etwa 40 Jahren auf den beiden genannten Vorwerken und anderen Feldern des Klosters jährlich den Mist gebreitet, auch seit etwa 26 Jahren eine neue Wiese hinter dem Kloster mit Grashauen und Heucinfahren beschickt hütten; des weren sie sampt allen andern vorgesatztem frohnen dergestalt, wie sie bis doher thann, hinfurder zu thun merklich beschwert, nachdem sie solchs alles oder yeden mehrern tayl nicht 10 aus pflicht thann, sundern bethhalb dorzu gefurt seint. Er habe deshalb folgende Milderungen eingeführt:

1) wird es ihnen erlassen, für das Kloster, wie bisher geschehen, bei eigener Kost jährlich 3 oder 4 Wochen nach einander Hopfen zu pflücken,

2) werden sie von der Verpflichtung des Dreschens um den Zelnten, welches der 15 Reihe nach zu besorgen war, entbunden,

3) das bisher von drei Personen aus jedem Dorfe, wan zu Nymtschen ierlich aplas ist, zur Verhütung von Hündeln bei Tag und Nacht zu besorgende Wachhalten soll auf die Tageszeit beschränkt werden,

4) zur Arbeit im Mühlgraben sollen sie fernerhin nur im Falle höchster Noth und 20 jährlich nur auf einen Tag erfordert werden dürfen.

Die Bauern seien hiemit jedoch nicht zufrieden und forderten weitere Erleichterungen, während das Kloster darum bitte, in seinen Rechten geschützt zu werden; er ersuche deshalb den Kurfürsten um seine Entscheidung. Gescheen — dornstags nach corporis Christi anno domini xv^oxxiii. 25

478.

1523 Sept. 16.

Hiltschr.: Gleichzeitige Abschr. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8959. Verschiedene Schriften des Jungfrauenkl. zu Nimtschen ant. fol. 71.

Ann.: Ueber diese sog. Bierausfälle und die in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen vergl. zu No. 107 und 30 Lorenz Grimma 561 ff.

Margareta von Hawbütz Aebtissin zu Nimbschen [an den Rath zu Grimma]. Wir sein warhaftigk bericht, das etzliche ewr mitburger mit angegeben ewerm bevhel gestern dinstagis in unnserr dorff zu Grossen Botthen im kretzschmar doselbst mit torst und aygener gewaldt dem armen man sein byr unbetzalt ausgetruncken, selbst im keller 35 getzapt, die kannen zuworffen, die vhas im keller zuhawen, eins tayls kannen weggenommen und sich undernander selbst geschlagen und geragt, daraus zu vormercken, uff was grundt sie des gethan, stellen wir in ewr bedencken derhalben unnserr freuntlichs bittens, ir welltet uns zu erkennen geben, ab es aus ewern angegeben gescheen, aber